

## **AGBs der Hochzeitsfilmerei, Josef Lichtenberger Filmproduktion**

### **EINLEITUNG**

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und „Josef Lichtenberger, Hochzeitsfilmerei“ gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt „Josef Lichtenberger, Hochzeitsfilmerei“ (nachfolgend auch kurz: HZF) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden. „Filme“ im Sinne dieser AGB sind alle von HZF hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (DVD, Blu-ray, Datei, Webvideo, etc.)

### **1. VERTRAGSPARTNER, ANSCHRIFT**

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist Josef Lichtenberger, Pratztrum 2 in 4331 Naarn.  
Telefon: +43 676 821252133  
Email: office@Hochzeitsfilmerei.at  
Web: www.Hochzeitsfilmerei.at

### **2. VERTRAGSSCHLUSS**

Auf Basis einer schriftlichen, telefonischen oder online gestellten Anfrage erstellt HZF ein schriftliches Angebot zur Erbringung der gewünschten Dienstleistungen.  
Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftraggebers zustande, die entweder per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen kann. Ab dieser ist die Buchung des vereinbarten Termins verbindlich. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebots der HZF akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **3. PREISE, VERSANDKOSTEN**

Für die Herstellung der Filme gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich bei Endverbrauchern inkl. der Umsatzsteuer von 20%. Bei Aufträgen zum Filmen der Hochzeit wird eine Terminreservierungsgebühr in der Höhe von € 300,- berechnet. HZF bestätigt den Auftrag zum Filmen der Hochzeit und den Betrag per E-Mail und damit wird diese Terminreservierungsgebühr innerhalb von 5 Tagen per Überweisung fällig. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Anzahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung von HZF und bestätigt dadurch noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe. Die Restzahlung wird erst nach Auftragsabwicklung fällig und von HZF initiiert. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen per E-Mail zu erhalten. An- und Abreisen von HZF erfolgen jeweils von Naarn im Machland aus. Es werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem km 0,50 EUR ab einer Distanz von 50 km. Bei Anreisen die nicht mit dem Auto möglich sind, ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Essen und Getränke während der Reportage werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention bei Unterlassung der Zahlungen gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. HZF behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene

Arbeiten. Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann HZF eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann HZF auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Terminreservierungsgebühren werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des vereinbarten Termins nicht erstattet.

#### **4. EIGENTUMSVORBEHALT**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Materialien und sonstige Waren (Filmdatei, DVD, Blu-ray, USB-Stick, etc.) Eigentum von HZF.

#### **5. AUSFÜHRUNG DER VERTRAGSPFLICHTEN**

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Filme stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Filmers unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von HZF ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel des Films sind daher ausgeschlossen. Je nach Paket hat der Auftraggeber das Recht auf eine einmalige, kostenlose Korrektur im Umfang von einer Stunde Schnittarbeit. Ab einem Aufwand von zwei Stunden Schnitt und weitere Änderungswünsche des Auftraggebers sind gesondert zu vergüten. Es kann

nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste der Hochzeit oder ähnlichen Veranstaltung gefilmt werden. HZF ist aber stets bemüht, dies zu erreichen, wenn dies vom Auftraggeber erwünscht ist. Insbesondere bei einer Begleitungsdauer ab 4 Stunden sind HZF oder deren Erfüllungsgehilfen angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren. HZF wählt die Sequenzen aus, die zur Vertragserfüllung geliefert werden. HZF verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Produktion entstandenen Bildmaterials, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen schriftlich vereinbart wurden.

Originaldateien, auch Rohaufnahmen verbleiben bei HZF und eine Herausgabe an den Auftraggeber erfolgt nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung.

Sofern von gefilmten Personen unter Hinweis auf deren Persönlichkeitsrecht eine Verwendung einzelner Bilder untersagt wird, ist dies zum ehest möglichen Zeitpunkt HZF mitzuteilen. Diese Personen müssen während der Reportage selbst dafür Sorge tragen nicht auf Bildern zu sehen zu sein. Das Brautpaar kümmert sich nach DSGVO zur Einholung der Zustimmungen für die audiovisuelle Abbildung der an der Veranstaltung teilnehmenden Personen.

#### **6. GEWÄHRLEISTUNG/HAFTUNG**

Gegen HZF gerichtete Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, Verletzung von gesetzlichen und/oder vertraglichen Neben- und Schutzpflichten bei Vertragsabschluss sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seitens HZF verursacht worden ist. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Buchungen geschieht mit großer Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund

besonderer Umstände, wie z.B. plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. (auch von Familienangehörigen von HZF) HZF zu dem vereinbarten Filmtermin nicht erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen werden.

Sollte es kurzfristig auf Grund höherer Gewalt zum Ausfall von HZF kommen, bemüht sich diese (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfilmer, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. HZF haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten. Für Schäden, die durch das Übertragen von gelieferten Daten in einem Computer entstehen, leistet HZF keinen Ersatz. HZF haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Sollte die gelieferte Ware einen Fehler haben, so ist sie an HZF zurückzusenden und kurz schriftlich mitzuteilen, um welchen Fehler es sich handelt. Die Rücksendung muss an die unter Ziff. 1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannte Anschrift erfolgen. Diese lautet: Josef Lichtenberger, Pratztrum 2 in 4331 Naarn. HZF wird, soweit möglich, für gelieferte Waren in angemessener Zeit Ersatz liefern oder für die Beseitigung des Fehlers sorgen. Bei fehlgeschlagener Fehlerbeseitigung bzw. Ersatzlieferung kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Preis mindern. Die Gewährleistung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre, gerechnet ab Lieferung. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen. Beanstandungen, gleich welcher Art, sind innerhalb von 7 Tagen nach Übergabe der Fotos bzw. des Werkes schriftlich bei HZF geltend zu machen. Danach gelten die Filme als vertragsgemäß und mangelfrei abgenommen. Technisch einwandfreie Filme, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch HZF beim Auftraggeber möglicherweise zu enttäuschten Erwartungen führen, stellen keinen Mangel dar.

## **7. NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE**

Sämtliche Nutzungs- und Urheberrechte liegen auch nach Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung ausschließlich bei HZF. Audio-, Bild- und Urheberrechte bleiben zur Gänze bei HZF. Wird ein eingeschränktes Nutzungs- oder Vervielfältigungsrecht durch HZF an den Kunden übertragen, ist bei öffentlicher Nutzung der Daten ein eindeutiger Hinweis auf das Urheberrecht von HZF zu machen. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an HZF über. Die gewerbliche Nutzung, der gewerbliche Weiterverkauf, der gewerbliche Verleih von Waren der HZF bzw. deren Verwendung bei öffentlichen Aufführungen bedürfen in jedem Fall vorab der schriftlichen Genehmigung durch HZF. HZF darf die Filmausschnitte und Einzelbilder im Rahmen der Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Website, Social Media, Blog, Fachmagazine für Film oder Hochzeiten etc.). Der/die Auftraggeber erteilen hierzu mit Vertragsunterzeichnung ihr ausdrückliches Einverständnis. Wird dieses Einverständnis ausdrücklich nicht erteilt, so hat dies schon bei Auftragsvergabe zu geschehen.

## **8. DATENSCHUTZ**

Soweit im Rahmen von vertraglichen Beziehungen persönliche Daten an HZF

bekanntgegeben werden, ist HZF berechtigt, diese zur Vertragsabwicklung sowie für weitere Werbemaßnahmen seitens HZF zu speichern. Der Kunde stimmt dem ausdrücklich zu. HZF verpflichtet sich, diese Daten nicht ohne Zustimmung an Dritte weiterzugeben. Audiovisuelles Material der Hochzeit wird, so lange die technischen Begebenheiten es zulassen, beim Produzenten auf Festplatten gespeichert.

Das Brautpaar ist damit einverstanden per E-Mail und passwortgeschützten Vimeo-Links ihre Filme zugesandt zu bekommen.

Der Auftragnehmer kann Sub-Auftragsverarbeiter hinzuziehen. Der Auftragnehmer schließt die erforderlichen Vereinbarungen im Sinne der DSGVO mit dem Sub- Auftragverarbeiter ab.

#### **9. ANWENDBARES RECHT, SCHRIFTFORM, TEILUNWIRKSAMKEIT, GERICHTSSTAND**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, bei Lieferungen unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Dies gilt auch bei Tätigkeiten oder Publikationen im Ausland.

Mündliche Nebenabreden sind nicht wirksam. Jegliche vertragsändernden oder ergänzenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Naarn im Machland.